

Tarifbereich/Branche	<b>Ziegelindustrie</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V., 53113 Bonn, Schaumburg-Lippe-Str. 4		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, 60439 Frankfurt/M, Olof-Palme-Str. 19		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand, 30167 Hannover, Königsworther Platz 6		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Ziegelwerke und artverwandte Unternehmen einschließlich entsprechender Betriebsabteilungen, in denen aus Lehm, Ton oder ähnlichen Rohstoffen Ziegel oder artverwandte Erzeugnisse hergestellt oder verarbeitet werden. Dazu gehören u.a. Klinker, Dränrohre, Kaminrohre, Kabelschutzhauben, Wand- und Bodenplatten, Leichtziegel, Blähton, vorgefertigte Bauteile usw. Firmen, die Direktmitglied im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie in Bonn sind und mit Betriebstätten in den neuen Bundesländern vertreten sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.09.2006 - kündbar zum 31.12.2008		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.11.2016 - kündbar zum 31.10.2018		
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein		
<b>Höhe der Entgelte</b>		
ab 01.06.2017		ab 01.03.2018
<b>Unterste Entgeltgruppe E 1</b>		
Tätigkeiten einfacher Art, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können. Richtbeispiele: Wach-, Boten-, Hilfs-, Küchen-, und Reinigungsdienste		
12,12€/Std., 2.101,00€/Monat		12,31€/Std., 2.134,00€/Monat
<b>Mittlere Entgeltgruppe E 3</b>		
Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen verrichtet werden und für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch ein schematisches Anlernen von 3 Monaten erworben werden. Richtbeispiele: Kraftfahrer, Staplerfahrer, Gipsformmacher, einfache kaufmännische Tätigkeiten, einfache Schreibarbeit		
12,92€/Std., 2.239,00€/Monat		13,13€/Std., 2.276,00€/Monat

## Höhe der Entgelte

ab 01.06.2017

ab 01.03.2018

<b>Eckentgeltgruppe E 6</b>		
Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (z.B. zum Handwerker wie Schlosser oder Elektriker genauso wie zum Kaufmann, Technischen Zeichner, oder ähnliches) erworben werden. Arbeitnehmer, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit und werden verantwortlich ausgeführt. Richtbeispiele: Keramiker, Gelernter Handwerker (Schlosser, Elektriker, Mechatroniker) Kaufleute, Laboranten, Technische Zeichner etc., die in ihrem Beruf beschäftigt werden, Lohn- und Gehaltsbuchhalter, Sekretärin, Sachbearbeiter		
	16,16€/Std., 2.801,00€/Monat	16,42€/Std., 2.846,00€/Monat
<b>Höchste Entgeltgruppe E 12</b>		
Hochwertige, besonders schwierige Tätigkeiten, die selbständig verrichtet werden und für die die Gesamtverantwortung zu tragen ist. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden grundsätzlich durch Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Darüber hinaus wird eine umfangreiche, in der Entgeltgruppe 11 (als Betriebsfachwirt oder Ingenieur) erworbene Berufserfahrung vorausgesetzt. Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit besonderer Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind.		
	25,85€/Std., 4.480,00€/Monat	26,27€/Std., 4.553,00€/Monat
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	ab 01.06.2017	ab 01.03.2018
1. Ausbildungsjahr	736,00€	753,00€
2. Ausbildungsjahr	852,00€	872,00€
3. Ausbildungsjahr	936,00€	958,00€
4. Ausbildungsjahr	1.008,00€	1.031,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
40 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
30 Arbeitstage		
Bei einer Neueinstellung beträgt die Urlaubsdauer im <b>ersten</b> Kalenderjahr <b>28</b> Arbeitstage, im <b>zweiten</b> Kalenderjahr <b>29</b> Arbeitstage, ab dem <b>dritten</b> Kalenderjahr <b>30</b> Arbeitstage.		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
Für jeden tariflichen Urlaubstag wird ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von <b>17,90€</b> gezahlt. Jugendliche sowie Auszubildende, die unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, erhalten für jeden tariflichen Urlaubstag <b>50%</b> des vorstehenden Betrages. Teilzeitbeschäftigte erhalten ein anteiliges zusätzliches Urlaubsgeld nach dem Verhältnis ihrer tatsächlichen regelmäßigen Arbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit.		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
Im Ostdeutschland beträgt die Jahressonderverschüttung ab 1.1. 2009 <b>85%</b> . Sie erhöht sich		

ab dem 01.01.2010 auf **90%** und ab 01.01.2011 auf **95%**. Grundlage für die Berechnung der Jahressondervergütung ist diejenige Entgeltgruppe bzw. Ausbildungsstufe, in der sich der Anspruchsberechtigte am 1. September des laufenden Kalenderjahres befunden hat.

Arbeitnehmer, die am 15. November in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahressonderzahlung, ausgenommen sind Arbeitnehmer, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres eingetreten sind.

Arbeitnehmer, die im laufenden Kalenderjahr eingetreten sind, erhalten bei Eintritt im 1.Quartal 30% der vorstehenden Sätze, bei Eintritt im 2.Quartal 20% der vorstehenden Sätze und bei Eintritt im 3.Quartal 10% der vorstehenden Sätze.

Die Höhe der Jahressondervergütung bei Teilzeitbeschäftigten und anderer nicht voll Beschäftigter richtet sich nach dem Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zur tariflichen vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit.

### **Vermögenswirksame Leistungen**

In Ostdeutschland beträgt die vermögenswirksame Leistung ab dem 01.01.2009 **26,59€**. Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten die Hälfte des genannten Betrages.

Teilzeitbeschäftigte erhalten denjenigen Teil der genannten Beiträge, der dem Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit entspricht.